

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dachtanschrift: Tageblatt Riesa.
Sternruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsankwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1550
Girokonto Riesa Nr. 32.

Nr. 263.

Sonnabend, 11. November 1922, abends.

25. Jährg.

Tageszeitung erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Beingerlohn. Anzeigen für bis zu 22 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Seite (6 Silben) 25.— Mark; gezeichnete und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 6.— Mark. Beste Tarife, bezüglich „Träger an der Elbe“, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungshäfen der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Donnerstag, den 16. November 1922, vormittags 9 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Großenhain, am 10. November 1922.

Amtshauptmannschaft.

XV. Nachtrag

zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909
und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung.

I. Die in Riss I Absatz 1 des XIII. Nachtrags festgestellte und durch Riss I des XIV. Nachtrags um 200% erhöhte Gesamtgebühr wird um weitere 400% erhöht. In dieser Gesamtgebühr ist die Beschlagsgebühr und die Trichinenbeschlagsgebühr in der vom Wirtschaftsministerium festgesetzten Höhe enthalten.

Die Gesamtgebühr beträgt hieran nach:	
für 1 Mind über 125 kg Schlachtwieght	2025 M.
" 1 Mind bis 125 kg Schlachtwieght	1800 "
" 1 Schwein über 30 kg Schlachtwieght	1050 "
" 1 Schwein bis 30 kg Schlachtwieght	825 "
" 1 Kalb oder Schaf	600 "
" 1 Pferd	450 "
" 1 Lamme oder Böck unter 8 Monaten	225 "
" 1 saugendes Ferkel	225 "
" 1 Werd über 125 kg Schlachtwieght	2025 "
" 1 Werd bis 125 kg Schlachtwieght	1800 "
" 1 Esel	1200 "
" 1 Hund	300 "

II. Die weiter in der Gebührenordnung und den hierzu erlassenen Nachträgen unter Riss I Absatz 2, 4 und 5, III Absatz 1 unter b, V, VI, VII, IX, X, XI, XII und XIV festgesetzten Gebühren werden um 400% erhöht.

III. Riss I Absatz 3 im XIII. Nachtrag vom 31. Januar 1922 wird gestrichen.

IV.

II. Fleischbeschau für eingeführtes Fleisch.

Die Gebühren für eingeführtes Fleisch unter Riss II werden in der vom Wirtschaftsministerium jeweils festgesetzten Höhe erhoben.

V. Unter Riss II wird folgende Riss IIa eingefügt:

„II. Schlachthofbenutzungsgebühr für eingeführtes Fleisch.
Für in den Schlachthof eingeführtes Fleisch mit Ausnahme von Gefrierfleisch ist eine Schlachthofbenutzungsgebühr (außer der Kontroll-Besichtigungs-Gebühr) von 4 M. für 1 kg zu entrichten.

Für Be- oder Verarbeiten sind folgende Gebühren zu entrichten:
a) für ein Stück Großvieh oder für Teile eines solchen 150 M.
b) für ein Schwein oder für Teile eines solchen 90 "
c) für ein Stück Kleinvieh oder für Teile eines solchen 60 "

III. Wiegegebühren.

Die in Riss III Absatz 1 unter a festgesetzten Wiegegebühren betragen	
für 1 Mind, Werd oder Esel	45 M.
" 1 Schwein	30 "
" jedes Stück Kleinvieh	15 "
" den vollen Wagen (brutto)	25 "
" den leeren Wagen (tara)	25 "

VII. Riss IV erhält folgende Fassung:

IV. Schlachthilfsgebühren.

Die Schlachthilfsgebühren werden in der Höhe erhoben, wie sie jeweils von den Lohnschläfern in der Stadt Riesa gefordert werden.

VIII. Die in Riss VIII „Freibankgebühren“ festgesetzten Gebühren für den Verkauf des Fleisches auf der Freibank werden in der jeweils vom Wirtschaftsministerium festgesetzten Höhe erhoben.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 11. November 1922.

* Fünf volkstümliche Vorträge des Landesvereins Sächsischer Heimatdienst. Schon seit vielen Jahren veranstaltet der allerseits sich grösster Werthöhung erreichende Landesverein Sächsischer Heimatdienst, der auch hier eine grössere Anzahl von Mitgliedern besitzt (Ausstunt über die Bestrebungen des Landesvereins erstellen gern Herr Kaufmann A. Winkler jun. und Herr Lehrer Poppik), Vortragsverträge und Volksleseabende, um die Liebe zu unserer engeren Heimat und zu unserem Volkstum zu wecken und zu vertiefen und um Verständnis für unsere Heimat in Vergangenheit und Gegenwart zu verbreiten – und zwar in uneigennütziger Weise. Hocherfreulicherweise kommt er jetzt nun auch einmal nach Riesa mit einer Vortragsreihe, die sowohl durch die Wahl der Themen als auch durch Namen von allerhand Klänge für genügend Stunden von vornherein bürgt. Es ist darum mit Sicherheit auf einen sehr starken Besuch der Veranstaltungen zu rechnen. Denen, die noch nicht die rühmlichen Vortragsabenden des Landesvereins Sächsischer Heimatdienst kennen, sei angerufen: Kommt und lernt sie kennen! Ihr werdet das schwängen und lieben, was Euch dort durch Wort und Bild geboten werden wird!

* Die Regierungsbildung in Sachsen. Wie Berliner Blätter aus Dresden gemeldet wird, haben Parteivorstand und Fraktion der USPD in Sachsen beschlossen, mit Unterstützung der Kommunisten wiederum wie vor zwei Jahren ein rein sozialistisches Ministerkabinett zu bilden. Wie der Telunion-Sachsendienst meldet, stellt der Landesvorstand Sachsen der Kommunistischen Partei Deutschlands für seine Mitbeteiligung der Unterstützung der neu zu bildenden sächsischen Regierung an die Partei der vereinigten Sozialdemokraten nachstehende Forderungen: 1. Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfes, vor allem Brot, Kartoffeln und Käse zu herabgesetzten Preisen. Heranziehung der staatlichen Betriebe (Güter, Berg- und Kraftwerke) zur Bekämpfung der Not der arbeitenden Bevölkerung. 2. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel: Sofortige Eingliederung der Steuern bei den Besitzenden und Auflösung einer Zwangsanelei in Höhe von 30 Prozent des Vermögens. 3. Bekämpfung von ausreichender Wohngelegenheit; Beschaffungnahme der Zugewohnung und der nicht voll ausgenützten Wohnräume; Befestigung derjenigen Gefestesbestimmungen, die dies verhindern. Verbot der Betriebszulieferungen durch

die Syndikate in der Bau- und Rohstoffindustrie und Beschaffungsbüro der nicht voll ausgenützten Betriebe zur Beschaffung von Baumaterialien für den Wohnungsbau. 4. Verschärfung gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung des Arbeitstags. Produktionsteigerung durch Einführung des allgemeinen Arbeitspflichts aller Arbeitstüchtigen im Alter von 18 bis 68 Jahren. Gesetzliche Einführung der Produktionskontrolle durch die Organe des Staates von oben und der Arbeiterschaft von unten zur Verhinderung der Produktionsabatage und wucherhafter Preispolitik, sowie der Einführung und Stillezung der Betriebe. 5. Sofortiger Erlass einer Amnestie für politische und aus Not begangene Verbrechen und solchen gegen die §§ 43, 218 und 219 des SGB, unter Ausschluss der Kounterrevolutionäre. 6. Verbot der Einspeisung der Tiere in Sachsen. 7. Zusammensetzung der Polizei und ihrer Verwaltung aus frei-gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten, Bildung von Arbeiterwehren. 8. Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen und antirepublikanischen Aktion in Wort, Bild und Schrift. Sofortige Auflösung aller monarchistischen und antirepublikanischen Verbündungen. Rücklässlose Entfernung aller Beamten in Justiz, Polizei und Verwaltung, die nicht vorbehaltlos die republikanische Regierung unterstützen. 9. Den Vollversammelungen der Betriebsräte und dem periodisch zusammen-tretenden Landesbetriebsratkongress sind von der Regierung alle für die proletarischen Interessen wichtigen Gelegetshäuser zu unterbreiten. 10. Die wichtigste Aufgabe der Arbeitserregierung Sachsen ist, die Maßen zu mobilisieren gegen die verhängnisvolle und bankrote Koalitionspolitik und den Kampf anzunehmen für eine Arbeitserregierung im Reich mit einem klaren Programm über die gesamte innere und äußere Politik der deutschen Republik. Unter diesen Voraussetzungen ist die Kommunistische Partei bereit, mit der USPD eine Arbeitserregierung in Sachsen zu bilden.

* Ehrenmal Feldartillerie-Grenadier 32 und 68 in Riesa. Das Preisgericht unter Herrn Professor Tessenow, Alsfiter und Möller aus Dresden erkannte zu den 1. Preisen Herrn Bildhauer Lange-Dresden, Kaiserstraße, den 2. Preis Herrn Bildhauer Borsig-Dresden, Mit der Ausführung ist begonnen, die Einweihung für Frühjahr in Aussicht genommen. Weitere Mittel sind nötig. Spenden erbeten an Postfachkonto Nr. 18062 Dresden (Major Bob-Dresden). * Die Erneuerung im Oktober. Die vom statthabenden Vorbesitzer almanachfeststellten Zeu-

IX. Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. November 1922 in Kraft.
Riesa, am 1. November 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

L.S. Dr. Scheider, Bürgermeister.

L.S. G. Günther, Vorsteher.

Bur Vornahme der Wahl von Versicherungsvertretern als Vertreter des Versicherungsamtes beim Rat der Stadt Riesa wird folgendes bekannt gegeben:
Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner die Vorstandsmitglieder der Erstakassen, sofern sie im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben, die Erstakassen und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Riesa sesshaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirk

Am Stelle der Vertreter der Versicherungen im Vorstand wählen bei den Erstakassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsführer der für den Bezirk des Versicherungsamtes Riesa zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Bei Abstimmung der Stimmenzahl der Kassen werden die erforderlichen Gewinnungen für die Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, von Amtes wegen vorgenommen. Die Erstakassen und Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Beteiligung an der Wahl anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Mit vorstehender Wahl wird zur Vereinfachung und aus Sparmaßnahmen die Wahl für die Mitglieder des Ausschusses der Landesärztekasse Sachsen verhindert. Alle sonstigen, auf beide Wahlen bezüglichen Bestimmungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Der Wahltermin wird den Beteiligten bekannt gegeben.
Der Wahltermin wird den Beteiligten bekannt gegeben.
Der Wählleiter. Quellmälz, Stadtrechtsrat.

Bekanntmachung betr. Ausübung der Polizei.

Durch Abkommen mit der Amtshauptmannschaft Großenhain bzw. der Standortverwaltung Riesa der Landespolizei (Sächsische Polizei) ist vereinbart worden, dass die Sicherheitspolizei (Ordnungs- und Verwaltungspolizei) von Montag, den 13. dieses Monats ab bis auf weiteres in dem weithinigen Stadtteil, der beorent wird durch die Löherstraße und dem zwischen dem Grundstück der Speicher- und Siedlungs-Aktien-Gesellschaft und der Firma Gebr. Schönerr nach dem Elbstrom führenden Wege, und zwar einschließlich der Häuser an der Löherstraße, jedoch ausschließlich des Schlachthofgrundstückes durch Beamte der Landespolizei (Sächsische Polizei) ausgeübt wird.

Den Anordnungen dieser Beamten ist deshalb im bezeichneten Bezirk selbstverständlich Folge zu leisten. Die Polizeiwache für diesen Bezirk befindet sich an der Lommendorffstraße am Haupteingang zur früheren Pionierkaserne (Kernruf 32). Ersuchen um polizeiliche Hilfe sind aus dem bezeichneten Bezirk dorthin zu richten.

Riesa, den 11. November 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Gh.

Mutterberatungsstunde und Tuberkuloseberatungsstunde in Gröba finden infolge Ausfall derselben am 9. November 1922 am 16. November 1922 statt.

Der Rat der Stadt Riesa – Wohlfahrtsamt –, am 10. November 1922.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellenanzeige für Ledermann.

Meldesatz für Frauen vom 8–10, für Männer 10½–12½, Uhr. Offene Stellen für: 1 Schuhmacher, 1 Friseur, 1 Hotel-Hausbüro, 1 Küchenmädchen, 1 Stubenmädchen, mehrere Hausmädchen, mehrere landw. Helferinnen und Männer, 2 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling, 1 Schweizerlehrling.

ungszahlen sind im Oktober 1922 ganz erheblich gestiegen, für die am teuerwirtschaftlichen Güldenstehtetzen betriebenen Gemeinden (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bautzen, Annaberg, Auerbach, Sebnitz und Grimma) betrug die durchschnittliche Teuerungszahl im Oktober 17361 M. gegenüber 10365 M. im September. Das bedeutet eine Erhöhung von mehr als zwei Dritteln (67,5 Proz.) gegenüber nicht ganz zwei Dritteln (64,4 Proz.) vom August zum September. Wird die Vorkriegsteuerungszahl, die 1913/14 im Durchschnitt 90,78 M. betrug, gleich 100 gesetzt, so ergibt sich auf dieser Grundlage für September eine Zunahme der Lebenshaltungskosten von 11415, im Oktober eine solche von 19120. Die Preise der durch die Teuerungstatistik erfassten Lebensbedürfnisse sind demnach bis Oktober auf mehr als das 191 Fach gestiegen. Die Auswirkungen für die Ernährung hat sich noch stärker erhöht; sie übertrifft das 261 Fach der Vorkriegszeit.

* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 13. bis 19. November unverändert zum Preise von 20000 M. für ein Zwanzigsmarkstück, 10000 M. für ein Hohnmarskstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gesetzt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres ebenfalls unverändert zum 450fachen Betrage des Nennwertes.

* Reichsbahn und englische Kohle. Unter dieser Überschrift geht den „Dresden-Nach.“ aus dem Hauptbüro der Reichsbahndirektion folgende Mitteilung zu: Die Reichsbahn ist wegen des Mangels an deutscher Kohle seit langen Monaten gezwungen, in grohem Umfang englische finanzielle Belastung, sondern ist auch vom Standpunkt des parlamentarischen Kohlenverbrauchs sehr unerwünscht. Die Reichsbahn hat allerdings bereits vor dem Kriege eingehende Erfahrungen mit englischer Kohle gesammelt, so dass sie in der Lage war, auch jetzt die in erster Linie für Automotiven in Betracht kommende englische Kohle auszuwählen und das Personal auf die Besonderheiten des fremden Brennstoffs hinzuweisen. Es ist aber ebenso wenig wie bei der deutschen bei den englischen Kohle heute für den Verbraucher möglich, hin und wieder die belieferung mit Sorten zu vermeiden, die sich beim Gebrauch als weniger geeignet herausstellen. Die englische Kohle verlangt vor allem eine besondere von der, in Deutschland üblichen abweichende Bedienung der Automotive. Sie muss, da sie zur Qualitäts- und Schadstoffbildung neigt, mit niedriger Brennstoffschicht verfeuert werden. Die Gewöhnung des Personals an die veränderte Feuerungsart wird durch besondere Reisevorbereitung durch